

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Timur Akçasayar, SP): Landwirtschaftsbetriebe und -flächen in Bern auf biologische Nutzung umstellen

Zu einer lebenswerten Stadt sind die Einflüsse auf das Stadtklima durch Grünflächen genauso wichtig wie die biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen. Dass der stadteigene Rebberg in La Neuveville jetzt auf biologischen Weinanbau umgestellt wird, ist ein positives Signal. Im BUND vom 28. April 2020 konnte man lesen, dass für den Elfenau-Hof ein Biobauer gesucht wird.¹ Auch dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Gemäss Erhebungen von Statistik Stadt Bern von 2018 existierten 44 Landwirtschaftsbetriebe auf dem Stadtgebiet. Als Datenquelle wird das Bundesamt für Statistik und die Landwirtschaftliche Strukturerhebung mit Datenstand 28.05.2020 genannt. Von diesen 44 Landwirtschaftsbetrieben werden zwei biologisch geführt und 42 mit konventioneller Landwirtschaft betrieben. Zum Vergleich: im Jahr 1990 existierten auf dem Stadtgebiet noch 83 Landwirtschaftsbetriebe, von denen einer biologisch und 82 konventionell betrieben wurden. Somit sind die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet um fast die Hälfte geschrumpft und biologische Landwirtschaftsbetriebe haben sich in den letzten 30 Jahren nicht wesentlich erhöht.

Laut Angaben von Immobilien Stadt Bern sind drei Landwirtschaftsbetriebe im Besitz der Stadt Bern, von denen einer biologisch produziert. Zwei weitere Betriebe sind im Baurecht abgegeben, die konventionell betrieben werden. Von diesen fünf Betrieben liegt einer ausserhalb der Stadt Bern. Der stadteigene Rebberg in La Neuveville wurde in dieser Statistik nicht erfasst.

Als Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Bio Suisse Richtlinien gilt ein Unternehmen oder eine bzw. mehrere Produktionsstätten, die eine Gesamtheit von Land, Gebäuden, Inventar und Arbeitskräften darstellen. Die Umstellung auf den biologischen Landbau betrifft grundsätzlich den gesamten Betrieb bzw. die gesamte Betriebsfläche.²

Die Herausforderungen bezüglich der Umweltbelastung durch konventionelle Landwirtschaft (Pestizideinsatz, Belastung der Gewässer, Verlust von Biodiversität, Verlust der Bodenfruchtbarkeit, die Belastung des Klimas durch die Landwirtschaft, die nicht artgerechte Nutztierhaltung, die Futtermittelimporte etc.) kann durch den Biolandbau gelöst werden.

Der Biolandbau berücksichtigt die natürlichen Kreisläufe und Prozesse. Es ist eine standortgerechte Produktionsform, was sich auf die Grösse des Tierbestands bezieht und entsprechende Pflanzenwahl betrifft. Es wird auf den Einsatz von chemisch/synthetischen Düngemittel verzichtet und gentechnisch veränderte Organismen dürfen nicht verwendet werden. Der Vorteil dieser Produktionsform ist, dass er die Biodiversität fördert, den Einsatz von umweltbelastenden Substanzen zur Wachstumsförderung von Pflanzen und Tieren vermeidet.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. alle im Besitz der Stadt befindlichen Landwirtschaftsbetriebe und -flächen auf biologische Landwirtschaft gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen,
2. auch die verpachteten Landwirtschaftsflächen und -betriebe bei der Erneuerung der Pacht oder nach Ende der Laufzeit des Pachtvertrages auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen,
3. Anreize zu schaffen, damit jene Landwirtschaftsbetriebe, die nicht im Besitz der Stadt Bern sind, auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umgestellt werden.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Timur Akçasayar

¹ <https://www.derbund.ch/urbaner-bio-bauer-gesucht-483628609461>

² https://www.bio-suisse.ch/media/VundH/Regelwerk/2020/DE/bio_suisse_richtlinien_2020_d_t_ii.pdf

Mitunterzeichnende: Diego Bigger, Patrizia Mordini, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Laura Binz, Michael Sutter, Esther Muntwyler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Handlungsspielraum der Stadt Bern im Bereich der Landwirtschaft ist eingeschränkt. Es wird in erster Linie durch das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 244.412.11) geregelt sowie durch das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die landwirtschaftliche Pacht (LPG; SR 221.213.2). Für eine ökologische Bewirtschaftung und damit die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft können landwirtschaftliche Betriebe Direktzahlungen des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) beantragen. Diese Direktzahlungen bilden ein zentrales Element der Agrarpolitik.

Die aktuelle Situation auf dem Gemeindegebiet von Bern präsentiert sich wie folgt: Der einzige Bio-Betrieb mit dem Knospe Label befindet sich im Weiler «Stäge» in Oberbottigen. Dieser gehört dem städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) und wird in dritter Generation von der Familie Ruth und Hans König bewirtschaftet. Die Umstellung auf Bio erfolgte bereits im Jahr 2005. Als Starthilfe wurde vom Fonds der Pachtzins in den zwei Umstellungsjahren um die Hälfte reduziert.

Zu Punkt 1:

Nebst dem Betrieb König, der die Anforderungen gemäss Punkt 1 erfüllt, sind zwei weitere, dem Fonds gehörende Betriebe verpachtet. Dies ist zum einen der Betrieb Zehnder in Matzenried und zum andern der Betrieb Weber in der Elfenau. Zwei weitere Betriebe sind im Baurecht abgegeben, womit die Stadt Bern keinen Einfluss auf den Betrieb nehmen kann.

Beim Betrieb Zehnder in Matzenried handelt es sich um einen Milchwirtschaftsbetrieb, welcher nach IP SUISSE-Richtlinien produziert. Im Jahr 2016 wurde für die 60 Milchkühe ein neuer Laufstall gebaut, welcher den Bio-Anforderungen gerecht wird. Ein Austausch mit Landwirt Zehnder bezüglich Bio-Produktion fand bereits statt; Herr Zehnder zeigte sich grundsätzlich interessiert. Die Umstellung auf Bio würde rund Fr. 100 000.00 bis Fr. 150 000.00 kosten. Darin enthalten sind die Anschaffung von neuen Maschinen und Geräten, die Anpassungen für die Milchproduktion in Gebäuden und bei den Tieren (schrittweiser Wechsel der bestehenden Rassen) sowie eine Reduktion des Pachtzinses während der Umstellungsphase von zwei Jahren. Der Gemeinderat ist bereit, den Betrieb Zehnder auf Bio umzustellen.

Beim Betrieb Weber in der Elfenau laufen zurzeit Arbeiten, die eine strategische Entwicklung des Areals Elfenau unter Einbezug der von Stadtgrün Bern (SGB) genutzten Gebäude und des städtischen Landwirtschaftsbetriebs betreffen. Die definitive Strategie zur Entwicklung des Areals Elfenau liegt zwar noch nicht vor. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch gesagt werden, dass der Gemeinderat die nötigen Grundlagen für den Weiterbestand eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Elfenau schaffen möchte, welcher langfristig gesichert und finanziell selbsttragend ist. Angestrebt ist in jedem Fall eine ökologische Optimierung. Die Neuausrichtung soll nach Pensionierung

des jetzigen Pächters ab 2028 erfolgen. Eine öffentliche Ausschreibung für die Wahl der Pächterschaft wird rechtzeitig vor dem Auslaufen des derzeitigen Pachtvertrags stattfinden.

Der Gemeinderat unterstützt die Forderung der Motionärinnen und Motionäre, alle im Besitz der Stadt befindlichen Landwirtschaftsbetriebe auf biologische Landwirtschaft gemäss Knospe-Richtlinien umzustellen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Forderung als Richtlinie entgegenzunehmen.

Zu Punkt 2:

Nebst den oben erwähnten Pachtbetrieben sind rund 40 Einzelparzellen des Fonds an rund 20 Landwirte und Landwirtinnen verpachtet; die meisten davon seit Jahrzehnten. Oft wurden die Parzellen in den 1950er und 1960er Jahren durch die Stadt von in Geldnot geratenen Familien gekauft und diesen zurück verpachtet. Der Fonds als Verpächter der Einzelparzellen ist an stabilen und langfristigen Pachtverhältnissen interessiert. Die Betriebe der Pächterinnen und Pächter befinden sich mehrheitlich in kurzer Distanz zu den gepachteten Parzellen. Die gepachteten Flächen sichern den privaten Landwirtschaftsbetrieben das mittel- und langfristige Überleben. Da es nicht möglich ist, einzelne Parzellen nach Bio-Richtlinien zu bewirtschaften, sondern eine Umstellung eines ganzen Betriebs erfolgen muss, ist eine Verpachtung von Einzelparzellen mit Auflagen nicht praktikabel.

Zu Punkt 3:

Wie einleitend festgehalten, ist der Handlungsspielraum der Stadt im Bereich der Landwirtschaft eingeschränkt. Doch eines steht fest: Die Umstellung von IP- auf Bio-Produkte bedeutet für jeden landwirtschaftlichen Betrieb arbeitsintensivere Produktionsmethoden. Entscheidend ist, dass Bund und Kanton für landwirtschaftliche Direkt- und Ausgleichszahlungen zuständig sind. Die Stadt kann keine zusätzlichen Anreize schaffen, damit Betriebe, die nicht in ihrem Besitz sind, auf biologischen Betrieb gemäss Knospe-Richtlinien umgestellt werden.

Der Gemeinderat lehnt aufgrund der geringen Einflussmöglichkeiten die Forderungen gemäss den Punkten 2 und 3 der Richtlinienmotion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 und 3 abzulehnen.

Bern, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat